

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

18.02.1963

Geschäftszahl

1228/61

Rechtssatz

Guter Glaube gemäß § 54 KOVG ist dem Begriff der Redlichkeit gemäß § 326 ABGB gleichzuhalten. Zweifel an der Rechtmäßigkeit des Bezuges schließen den guten Glauben aus (Hinweis auf 13.11.1959, 1931/58, Vwslg. 5113/A/1959).